

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 29

Erscheint Sonntags.
Bezugpreis monatlich 10 Pf. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 20. Juli 1924

Geschäftsstelle: Berlin G. 2, Dreilichtstr. 59/IV.
Verantwortlicher: Herr Dr. 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Jahrgang

Mehr Unfallschutz.

Noch ein Preisaus schreiben.

Eines der trübsten Kapitel im Leben der Arbeiterschaft ist die sie täglich umgebende Unfallgefahr in den Betrieben und die Not und das Elend, welches Unfälle nach sich ziehen. Es ist daher jedes Mittel zu begrüßen, das die Arbeiterschaft ernstlich vor diesen Gefahren bewahrt. Und gerade die Gewerkschaften haben jahraus, jahrein immer wieder ihre warnende Stimme erhoben und größeren Unfallschutz gefordert. Leider ohne nennenswerten Erfolg. Gesetzgebung wie insbesondere die ausführenden Organe, die Berufsgenossenschaften, haben hierbei vollständig versagt. Sie werden und müssen weiter versagen, solange die Arbeiterschaft nicht entscheidenden Einfluß auf sie hat.

Dem allgemeinen Verlangen nach einem größeren Schutz vor Unfällen will nun die Reichsarbeitsverwaltung durch ein Preisaus schreiben zur Erlangung künstlerischer Wandbilder Rechnung tragen, in denen die Unfallgefahren den Arbeitern drastisch gezeigt werden. Diese Bilder sollen dann in Arbeitsstätten und Versammlungsräumen der Arbeiter usw. aufgehängt werden, um ihnen ständig die Unfallgefahren vor Augen zu führen. Der Gedanke ist gut gemeint und guter Erfolg wäre ihm zu wünschen. Sind doch beispielsweise allein im Jahre 1921 rund 500 000 Verletzte auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu verzeichnen, von denen 6400 mit tödlichem Ausgang und 17 000 mit dauernder Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Wir fürchten aber sehr stark, ja, sind dessen gewiß, daß man auf diese Wege so gut wie nichts erreichen wird.

Man verkennt offenbar auch im Reichsarbeitsamt die wirklichen Ursachen der furchtbaren Tragödie. Das ist durchaus verständlich, da wir wohl nicht mit Unrecht annehmen, daß dessen Information hierüber fast ausschließlich auf den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften beruhen und in diesen der Niederschlag einer von Unternehmenseite seit Jahrzehnten systematisch und tendenziös betriebenen Heße gegen die Arbeiterschaft zum Ausdruck kommt, die darauf hinzielt, alle Schuld an den Unfällen von den Unternehmern abzumähen und den Arbeitern zuzuschieben. Den Gipfel dieser schamlosen Heße erreichte wohl jener „Volksvertreter“, der öffentlich behauptete, die Arbeiter freuen sich, wenn sie einen Unfall erleiden, der ihnen einen Rentenanspruch gibt; und durch Unfall verkrüppelte Arbeiterinnen, die einen lebenslangen Anspruch auf Rente hätten, seien ein gesuchtes Heiratsobjekt.

Forscht man nämlich in den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften nach den Ursachen der vielen Unfälle, so findet man, daß angeblich nur ein ganz geringer Bruchteil der Unfälle auf die Schuld der Unternehmer zurückzuführen sein soll, während die Arbeiter im Gegensatz dazu sehr häufig die Schuldigen sind. Man verschweigt dabei wohlweislich die wahren Gründe für das „Handeln wider Erhaltene Anweisung“, „Nichtbeachtung gebotener Schutzmittel seitens der Arbeiter“ usw. Denn die wahren und tieferen Ursachen der vielen Unfälle liegen unzweifelhaft in dem Entlohnungs- und Arbeitssystem und der Leichtfertigkeit, mit der vielfach Leute an gefährlichen Maschinen beschäftigt werden. Das System der Akkordarbeit bringt es ohne weiteres mit sich, daß jeder Arbeiter sein eigener Antreiber wird, werden muß, wenn er bei den oft sehr minimalen Akkordlöhnen einen einigermaßen auskömmlichen Lohn verdienen will. Nicht viel besser geht es aber auch tausenden

Lohnarbeitern, die unter einem modernen Antreiber-system das Äußerste hergeben müssen, was sie zu leisten imstande sind. Wenn unter solchen Umständen sehr viele Arbeiter die Unfallgefahren der Maschinen wenig achten, nicht achten dürfen, so ist das zu verstehen, wenn auch gewiß nicht gutzuheißen. Das sind die wahren Gründe jener hohen Zahl der Unfallsverletzungen, die auf „Zufälligkeiten“ und nicht zu ermittelnde Ursachen“ und dergl. zurückgeführt werden. Oberflächlich betrachtet haben die Genossenschaften wohl Recht, daß sehr viele Verletzte die Ursache nicht anzugeben vermögen und anscheinend Zufälligkeiten so häufig mißsprechen. Spricht man mit diesen Opfern aber eingehender und vertrauter über alle näheren Umstände, so findet man in den weitaus meisten Fällen immer wieder die Arbeits- und Lohnverhältnisse zum mindesten als indirekte Folge der Unfälle. Neben diesen Ursachen ist weiter zu nennen der Leichtsinns, ja Gewissenlosigkeit, mit der viele Unternehmer ungelernete und insbesondere jugendliche Arbeitskräfte an gefährliche Maschinen stellen. Alljährlich fallen Tausende dieser jugendlichen Arbeiter schon im zartesten Alter den Maschinen zum Opfer und werden lebenslanglich zu Krüppeln gemacht. Wir erheben daher aufs neue schärfsten Protest gegen diesen geradezu verbrecherischen Leichtsinns und die Profitgier und verlangen, daß zum mindesten keine jugendlichen Arbeitskräfte an gefährlichen Maschinen beschäftigt werden. Wiederholt aber hat man sehr gefährliche Maschinen in den Unternehmerräumen mit dem Hinweis angepriesen, daß sie „nicht von gelerten Arbeitern bedient zu werden brauchen, oder daß „jede ungelernete Arbeiterin sofort an die Maschine gestellt werden kann“, usw. Die traurigen Folgen davon sehen wir dann in den Zahlen der Unfallstatistik.

Ein wirksamer Schutz gegen solche gewissenlose Ausbeutung von Arbeitskräften wäre vor allen Dingen darin gegeben, wenn die Unfallverletzten für ihren Verlust wenigstens in den Fällen den Unternehmern haftbar machen könnten, wo diesem ein leichtfertiges oder grobes Verschulden am Unfall nachgewiesen wird. Heute ist die Rechtslage so, daß selbst der gewissenloseste Unternehmer, der durch sträflichen Leichtsinns ein Arbeiterleben auf dem Gewissen hat, nicht gefast werden kann. Nach unserer hochweisen und sozialen Gesetzgebung kann heute ein Unternehmer nur dann regreßpflichtig gemacht werden, wenn er durch strafgerichtliches Urteil als schuldiger Teil an einem Unfall verurteilt worden ist. Ein Straf Antrag bzw. Verurteilung ist aber nur dann möglich, wenn der Unternehmer vorsätzlich den Unfall herbeigeführt hat.

Was ist nun aber von seiten der Berufsgenossenschaften zur Verhütung von Unfällen geschehen? Angehts dieser Millionen Opfer an Toten und Verwundeten und selbst nur in Rücksicht auf die Hunderte Millionen Goldmark, die man für diese Opfer aufbringen mußte, dürfte man doch erwarten und verlangen können, daß die Genossenschaften die ganzen Jahrzehnte mit aller Energie für die Verhütung von Unfällen in erster Linie große Aufwendungen gemacht haben. Sieht man sich aber daraufhin ihre Jahresberichte an, so findet man, daß so gut wie nichts in dieser Beziehung geschehen ist. Zwar hat man Unfallverhütungsvorschriften mit allerlei schönen Regeln gegeben, auch mit Maschinenfabriken ein Abkommen getroffen, daß die Maschinen gleich mit dem nötigen Unfallschutz gebaut werden und weiter be-

schäftigt man einige technische Aufsichtsbeamte, wenn auch in ganz unzulänglicher Zahl, welche die Betriebe kontrollieren. Das ist aber auch alles. Bieweil man sich diese doch so bringend notwendige Unfallverhütung kosten läßt, illustriert wohl am besten ein Beispiel der uns am meisten interessierenden Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft. Diese hat in den ersten 27 Jahren ihres Bestehens 7 1/2 Millionen Goldmark für Unfälle ausgegeben, aber nur 200 000 M. für Unfallverhütung aufgewendet. Dabei braucht diese Genossenschaft sich durchaus nicht hinter den anderen zu verstecken. Wir dürfen daher aus dieser Tatsache wohl den Schluß ziehen, daß es den Genossenschaften nicht allzu ernst mit der Unfallverhütung, und dieses Bestreben nur soweit geht, als nicht größere Kosten hierfür in Frage kommen. Wäre es den Genossenschaften wirklich ernst mit der Unfallverhütung, dann hätten ihre überreichen Erfahrungen sie längst veranlassen müssen, in der hier angedeuteten Weise vorzugehen. Eine grundlegende und fühlbare Besserung auf diesem Gebiet erwarten wir daher erst dann, wenn die Arbeiterschaft wie bei den Krankentafeln auch bei den Berufsgenossenschaften entscheidenden Einfluß hat.

Entscheidungen zu unseren Reichstarrifverträgen.

Der Reichsakkordlohnarif.

abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister, hat nachstehende Aenderung erfahren: Der Nachtrag 11 (in Kraft getreten am 28. Februar 1924) wird durch folgende Fassung ersetzt:

Auf die nachfolgenden Abteilungen des Akkordtarifes von 1922 mit seinem Nachtrag 1 von 1923 sind folgende Zuschläge zu leisten:

- Abteilung 3: 10 Proz.
- Abteilung 5, Hof. 44: 15 Proz.
- Abteilung 6: 5 Proz.
- Abteilung 7, Hof. 69: 5 Proz.
- Abteilung 13, Format 1—14: 5 Proz., Format 15—24: 15 Proz.
- Abteilung 14, Format 1—14: 5 Proz., Format 15—24: 15 Proz.
- Abteilung 15, Format 15—24: 10 Proz.
- Abteilung 19, Format 1—14: 15 Proz.
- Abteilung 22, 23, 24, Format 15—24: 25 Proz.
- Im Vorwort zur Abteilung 19 wird das Wort „querlaufend“ gestrichen, ferner 25 Proz. geändert in 20 Proz.
- Abteilung 25, Format 15—24: 10 Proz.
- Abteilung 26, Hof. 236, wird wie folgt geändert: Format 2—6: 65, Format 7—8: 70, Format 9 bis 11: 75, Format 12: 85.
- Abteilung 27: 30 Proz.
- Abteilung 32: 5 Proz.
- Auf die Hof. 429, 430, 437, 438, 439, 446, 449 und 450 statt 5 Proz.: 10 Proz.
- Abteilung 34: 20 Proz.
- Abteilung 35: 10 Proz.
- Abteilung 38: 10 Proz.
- Abteilung 39: 15 Proz.
- Abteilung 41: 5 Proz.
- Abteilung 42: 5 Proz., Oberchnitte anstatt 5 Proz.: 20 Proz.
- Abteilung 44: 5 Proz., Oberchnitte anstatt 5 Proz.: 20 Proz.
- Abteilung 45: 20 Proz.
- Abteilung 46: 10 Proz.
- Abteilung 49: 10 Proz.

Abteilung 53—58: 5 Proz.

Abteilung 60—65: 15 Proz.

Abteilung 66: 5 Proz.

Abteilung 67, 69—72, Format 00—11: 10 Proz.,
Format 12—24: 15 Proz. Bei Ganzleder und Halb-
franzbänden weitere 10 Proz.

Bof. 938. Das Wort „ablösen“ und der Satz
„Ablösen gehört zum Fertigmachen“ wird gestrichen.
Bof. 944. Format 1—11: 20 Proz., Format 12
bis 24: 25 Proz. Der Satz „Ablösen gehört zum Ein-
legen“ wird gestrichen.

Abteilung 73—74: 5 Proz.

Abteilung 75: 5 Proz.

Vorstehende Aenderung tritt am 17. Juli 1924
in Kraft.

Etuisindustrie.

Der Reichsverband der Etuisindustrie hatte beim
Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit des
Schiedspruches vom 2. Juni beantragt. Verhand-
lungen dieserhalb wurden am 10. Juli zwischen Ver-
tretern der Arbeitgeber und solchen unseres Ver-
bandes im Ministerium geführt.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen ist es sodann
lehten Endes doch noch zwischen unserem Verband
und dem Reichsverband der Etuisindustrie zu einer
Vereinbarung gekommen, die zu einem neuen Reichs-
tarifvertragsverhältnis führte.

In bezug auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen
bleibt es im großen und ganzen bei dem bisherigen
Zustand, wie es ja auch in der Kartonnagenindustrie
der Fall ist.

Die Lohnspannung in den einzelnen Gruppen
sowohl als auch in den Altersklassen der Gruppen
entspricht ebenso mit geringen Abweichungen der Ver-
einbarung, wie sie in der Kartonnagenindustrie ge-
troffen wurde. Auch die Lohnsätze selbst konnten
somit denen der Kartonnagenindustrie angepaßt wer-
den. Dieselben haben Gültigkeit bis zum 31. August
1924.

Damit ist nun auch für diesen Zweig unserer
Industrie der gewerbliche Frieden wieder hergestellt.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums
vom 3. Juli ist das am 4. April in Leipzig mit dem
Reichsverband der Etuis- und Feintartonnagen ab-
geschlossene Lohnabkommen für allgemein verbindlich
erklärt worden. Der räumliche Geltungsbereich der
allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf das Gebiet
des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Freistaates
Württemberg. Ihre Ausdehnung auf dieses Gebiet
bleibt vorbehalten. Die Verbindlichkeit gilt für die
Zeit vom 4. April bis 15. Mai.

Die Gewerkschaften beim Reichskanzler.

Wie wir in der letzten Nummer der Zeitung
mitteilten, hatten die Gewerkschaften beim Reichs-
kanzler um eine Unterredung nachgesucht, um ihm
ihre Wünsche zum Sachverständigenrat vorzu-
tragen. Diese Unterredung hat am 11. Juli statt-
gefunden. Der Reichskanzler empfing in Anwesenheit
des Finanz- und Wirtschaftsministers die Spitzen-
organisationen der Gewerkschaften.

Im Verlauf der mehrstündigen Verhandlungen
wurde von den Gewerkschaften darauf hingewiesen,
daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur
neue Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft ausgelöst
haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser
Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohn-
steuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchst-
grenze überschritten hat und die Abwälzung der in-
direkten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten
auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerk-
schaften an der Zeit, an die Reichsregierung die posi-
tive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vor-
gesehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Lei-
stungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen.

Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf
die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf
eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Ver-
mögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachver-
ständigen der Schlussfolgerung nicht hätten entgegen
kommen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in
den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen
Steuerstufen nicht in angemessener Weise erfaßt
worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rück-
sicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rech-

fertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Be-
lastung der reicheren Klasse in anderen Ländern ver-
gleichbar wäre.

Das Ergebnis der Aussprache war jedoch ein
völlig negatives. Wie die Regierung sich die aus dem
Sachverständigenrat ergebenden Lasten „im
Geiste der Gerechtigkeit“ denkt, zeigten ihre Grund-
sätze, die Forderungen der großen Interessentenorgani-
sationen mehr zu berücksichtigen, deren Streben es ist,
in der Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutsch-
land zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die
Arbeitnehmer abzuwälzen. Die breiten Massen der
arbeitenden Bevölkerung sollen die Lasten der Durch-
führung der Gutachten tragen. In diesem Ziele ar-
beiten Reichsfinanzministerium, Reichsernährungs-
ministerium und Reichsarbeitsministerium gemeinsam.

Allzu sehr enttäuscht kann die Arbeiterschaft von
diesem Ergebnis nicht sein. Denn von dieser Regie-
rung konnte sie wirklich nicht viel mehr erwarten. Sie
entpuppt sich nur schneller und immer deutlicher als
das, was sie von Anfang an war: als Sachwalterin
der Unternehmer und des Kapitals. Es zeigen sich
immer deutlicher die Folgen der verhängnisvollen
letzten Reichstagswahl mit der Rechtschwenkung.

Pünktliche Beitragsleistung

Es ist ein wichtiges Gebot für jedes Verbands-
mitglied. — Für die Woche vom 20.—26. Juli,
das ist die 30. Beitragswoche, ist der Verbands-
beitrag spätestens am 19. Juli zu entrichten.

Der kommende Lebensmittelwucher.

Wer noch einen Augenblick im Zweifel darüber
gewesen ist, daß die Stärkung der rechtsstehenden
Parteien des Reichstages bei der letzten Reichstags-
wahl wirklich eine weitere Verschlechterung der Ar-
beits- und Lebensverhältnisse für die Arbeiterschaft
bringen wird, ist bald eines besseren belehrt worden.
Und zwar durch Neuierungen und Handlungen der
kompetentesten Stelle: der Reichsregierung selbst.
Wir haben an anderer Stelle bereits darauf
hingewiesen, daß die Regierung die berechtigten und
eigentlich selbstverständlichen Forderungen der Ge-
werkschaften nach einer gerechteren Verteilung der
Reparationslasten völlig ignoriert hat und sich ganz
als Vertreterin der bestehenden Klassen aufspielte. Als
Ergänzung dazu wurde die Oeffentlichkeit fast gleich-
zeitig mit dem Plan der Regierung bekanntgemacht,
daß sie die seit dem 4. August 1917 bestehende Ein-
fuhrerleichterung für Getreide, Kartoffeln, Rindvieh,
Schafe, Schweine, Fleisch und Schweinepelt sowie
frisches Küchengemüse aufheben und den Zolltarif
vom 26. Dezember 1902 wieder in Kraft setzen will.
Diese Maßnahme der Regierung bedeutet nicht mehr
und nicht weniger als eine Verteuerung der geno-
menen Lebensmittel um 20 bis 25 Proz. Die bloße An-
kündigung dieses Planes brachte bereits eine erheb-
liche Steigerung auf dem Innenmarkt. Damit noch
nicht genug, hat das Reichsministerium, wie amtlich
mitgeteilt wird, für Ernährung und Landwirtschaft
den Reichstammislar bei der Reichsgetreidestelle er-
mächtigt, auf Antrag von Fall zu Fall die Ausfuhr
von Getreide, Wehl und Abfallprodukten aus
dem Getreide zu erteilen, weil angeblich der Absatz
dieser Erzeugnisse auf dem Inlandmarkt in den
letzten Wochen außerordentlich schwierig und die
Notlage der Landwirtschaft, der Mühlen und des
Handels immer größer geworden sei. Bis vor weni-
gen Monaten hat man uns in den letzten zehn Jahren
fortgesetzt weiß gemacht und die hohen Lebensmittel-,
insbesondere auch Wehl- und Getreidepreise damit zu
entschuldigend versucht, daß wir zu wenig Brotgetreide
ernten und das notwendig eingeführte auch das
inländische verlore. Jetzt mit einemmal sollen wir
über soviel Getreide und Wehl verfügen, daß wir
diese notwendigsten Produkte ausführen müssen.
Wohlgemerkt, das geschieht 4 Wochen vor der Ernte,
wo man uns in den letzten Jahren regelmäßig eine
kleine Hungerperiode ankündigte, um die Wucher-
schraube nur recht stark anzuziehen zu können.

Man erinnere sich ferner, daß fast das gesamte
Ausland auch jetzt noch fortgesetzt bemüht ist, in den
Ernährungsschwierigkeiten uns weitestgehend zu unter-

stützen. In dem Augenblick, wo noch täglich tausende
unserer unterernährten Kinder durch Quäterspeisung
geföttigt und tausende Kinder nach dem Auslande ge-
bracht werden, um ihren erbarmungswürdigen Ge-
sundheitszustand zu heben, in diesem Augenblick
bringt es die Regierung fertig, die wichtigsten Lebens-
mittel dem deutschen Volk vorzuenthalten oder doch
so zu verteuern, daß es einer Entziehung gleich-
kommt.

Auch hier in diesem Fall sind die Gewerkschaften
sofort bemüht gewesen, das Schlimmste von der Ar-
beiterschaft abzuhalten. Die Verhandlungen schweben
noch. Allerdings dürften auch da die Hoffnungen auf
ein genügendes Entgegenkommen sehr gering sein.

Der ADGB. zum Arbeitslosenproblem.

Der Bundesvorstand des ADGB. und die von
ihm zusammenberufenen Bezirkssekretäre des Reiches
nahmen am 4. und 5. Juli zu einigen dringenden
Fragen der Arbeitslosenfürsorge Stellung. Es soll
vor allem Vorbehalte getroffen werden, um eine größere
Einheitlichkeit zwischen Arbeitslosenfürsorge und Ar-
beitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken
des Reiches beobachteten untragbaren Härten bei
der Zubilligung der Arbeitslosenunterstützung, der
Nichtunterstützung großer Massen Arbeitsloser machen
eine schnelle Ablösung der bisherigen Verordnung
durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ein der
Beitragspflicht entsprechendes Unterstützungsrecht der
Versicherten gewährleistet, notwendig. Bis dahin muß
jedoch verhindert werden, daß die Verwaltungsbehör-
den wegen angeblich „mangelnder Bedürftigkeit“ oder
weil die Arbeitslosigkeit nicht „Kriegsfolge“ ist, große
Massen tatsächlich bedürftiger Arbeitsloser ohne
Unterstützung lassen. Die Kurzarbeiterunterstützung
muß wieder eingeführt werden. Abzulehnen ist der
Versuch, alle die Arbeitslosenfürsorge betreffenden
Maßnahmen grundsätzlich nur den Ländern zuzu-
weisen. Die Einheitlichkeit der Arbeitslosenfürsorge
für das ganze Reich darf nicht zerstört und die Zu-
sammenfassung aller die unterstützende und die vor-
beugende Arbeitslosenhilfe betreffenden Aufgaben
muß im Gegenteil beschleunigt durchgeführt werden.
Dieses kann nur unter der tatsächlichen und verant-
wortlichen Mitwirkung der Vertreter der Arbeit-
nehmer und der Arbeitgeber geschehen. Hierzu sind
die Landesämter für Arbeitsvermittlung berufen.
Diese sind zweckentsprechend auszubauen und mit ge-
nügend weitgehenden Verwaltungsbefugnissen auszu-
statten. Es muß abgelehnt werden, die Beitragsfest-
setzung für einzelne Bezirke durch den Verwaltungs-
auschuss irgendeines örtlichen Arbeitsamts vorzu-
nehmen. Die Gewerkschaftsvertreter werden aufgefor-
dert, dahingehenden Ansuchen der Regierungsbehörden
nicht zu entsprechen.

Inzwischen hat der Sozialpolitische Ausschuss des
Reichstages bereits zur Sozialversicherung und die
Arbeitslosenfürsorge Stellung genommen. Eine Be-
schlußfassung darüber steht jedoch noch aus.

Internationale Arbeitskonferenz.

Die jetzt in Genf stattgefundenen 6. Internationale
Arbeitskonferenz hat sich in der Hauptache mit der
Durchführung des Achtstundentages in den einzelnen
Ländern beschäftigt, wozu die Länder durch das
Washingtoner Abkommen verpflichtet waren.

Im Gegensatz zu den Vertretern der anderen
Länder spielte der deutsche Regierungsvertreter Dr.
Leymann eine sehr unruhige Rolle dabei. Er gab
nämlich die Erklärung ab, daß unter dem Druck der
durch die Reparationsverpflichtungen bedingten Aus-
nahmeverhältnisse die deutsche Regierung sich ver-
pflichtet gesehen habe, nach Rücksprache mit „inter-
essierten“ Parteien auf die starke und allgemeine
Anwendung des Achtstundentages in Industrie, Han-
del und Transport zu verzichten. Wider besseres
Wissen behauptete dieser Regierungsveteran weiter,
daß seit 1923 in Deutschland die Arbeitszeit in vielen
Industrien durch Tarifvertrag verlängert worden sei.
Er verschwieg, daß es sich um aufzuzunehmene Schieds-
sprüche des Reichsarbeitsministeriums handelte.

Das durch diese Ausführungen stark erschütterte
Ansehen Deutschlands wurde wieder hergestellt durch
die darauf erteilte scharfe Antwort des stellvertre-
nden Vorsitzenden des ADGB, Hermann Müller, der
den Standpunkt der deutschen Arbeiterschaft in un-
zweideutiger Weise zum Ausdruck brachte.

Für unsere Kolleginnen

Frauen und Achtfundentag.

Einen gewaltigen Kampf haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes (oben beendet). Die Erhaltung des Achtfundentages war sein wichtigstes Ziel. Es ist den Bergarbeitern gelungen, den Angriff der Bergherren im wesentlichen abzuwehren. Damit haben die Bergarbeiter dem gesamten Proletariat Deutschlands einen großen Dienst erwiesen. Hätten die Grubenbesitzer ihre Wünsche durchgesetzt, dann wäre eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit die Folge gewesen. Groß ist ohnehin schon die Zahl der Betriebe, in denen die Krise und Arbeitslosigkeit des letzten Winters von den Unternehmern ausgenutzt wurde, um eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen.

Worum berührt das gerade die Frauen in besonderem Maße?

Zunächst ist die Zahl der Frauen, die von der verlängerten Arbeitszeit betroffen werden, sehr groß. In Deutschland gibt es neben rund 20 Millionen erwerbstätigen Männern etwa 10 Millionen Frauen, die außerhäusliche Erwerbsarbeit verrichten. Ungefähr 3 Millionen sind davon Ehefrauen, die neben ihrer Berufsarbeit noch einen Haushalt zu besorgen haben. Viele müssen auch noch Kinder versorgen.

Verrichtet schon das erwerbstätige junge Mädchen im allgemeinen viel mehr wie der Mann häusliche Arbeiten neben seiner Berufstätigkeit (Wäsche, Strümpfe und Kleidung in Ordnung halten, Abendessen bereiten, im elterlichen Haushalt helfen), so trifft das in noch verstärktem Maße für die erwerbstätige Ehefrau und Mutter zu. Kommt sie von ihrer Arbeit nach Hause, so findet sie einen großen Teil ihres Tageswerkes vor sich, der noch verrichtet werden muß. Hausfrauen- und Mutterpflichten nehmen ihre Kraft und Zeit bis spät in die Nacht hinein in Anspruch.

Die Folgen dieser Arbeitsüberlastung machen sich in den gesundheitlichen Verhältnissen der Frauen nur allzu deutlich bemerkbar. Sind wir doch gewohnt, die wichtigsten Lebermüdigkeitskrankheiten, Blutarmut und Bleichsucht, als typische „Frauenkrankheiten“ anzusehen. Auch die Statistiken der Krankentafeln reden eine eindringliche Sprache von den ungünstigen Gesundheitsverhältnissen bei den erwerbstätigen Frauen. Von je 100 männlichen und weiblichen Krankentafelmitgliedern waren jeweils erwerbsunfähig krank bei Beginn des Jahres:

| | männlich | weiblich |
|------|----------|----------|
| 1919 | 4,4 | 5,0 |
| 1920 | 2,8 | 3,6 |
| 1921 | 3,6 | 4,3 |
| 1922 | 4,4 | 5,5 |
| 1923 | 2,9 | 4,0 |

Solche Verhältnisse müssen den Frauen zu denken geben. Wir dürfen es nicht einfach als gegebene Tatsache hinnehmen, daß die Überlastung der Frauen ihre Gesundheit zerrütet. Es gilt, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Neben der Umgestaltung und Vereinfachung der Haushaltsführung ist es von besonderer Bedeutung, daß der Achtfundentag erhalten wird. Denn jede Arbeitszeitverlängerung birgt zudem eine weitere Gesundheitsgefahr in sich.

Aber nicht nur die erwerbstätigen Arbeiterinnen, auch die ausschließlich in ihrem Haushalt arbeitenden Frauen sind an einer kurzen Arbeitszeit interessiert. Es ist für sie eine Erleichterung und für die ganze Familie eine Wohltat, wenn der Vater sich auch ein paar Stunden am Tage seinen Kindern und seinem Heim widmen kann, wenn er Zeit und Lust hat, alle die kleinen Dinge im Haus oder im Garten der Laubkolonie in Ordnung zu bringen, die meistens einem Mann viel leichter von der Hand gehen als einer Frau.

Ein Leben, das sich aufzehrt zwischen Lohnarbeit, Essen und Schlafen, ist eines Menschen unwürdig. Der Kampf der Arbeiterklasse um den Achtfundentag ist ein Kampf um ihre Gesundheit und um die Teilnahme des Proletariats an dem kulturellen und geistigen Leben unserer Zeit. Keine Frau, die für sich und ihre Kinder ein schöneres Leben herbeiwünscht, wird daher in diesem Kampfe abseits stehen dürfen.

Kolleginnen, nicht abseits stehen!

Wenn wir vor 20 bis 25 Jahren bei einem Gesamtmitgliedsstande von 12 000 bis 15 000 nur ein Drittel weibliche Mitglieder hatten und daher die gesamte Organisationsfähigkeit mit einigen wenigen Ausnahmen fast ausschließlich in den Händen unserer männlichen Mitarbeiter ruhte, so war das noch einigermaßen verständlich. Schwer zu verstehen und noch weniger zu rechtfertigen ist es, wenn heute die Kolleginnen sich noch im allgemeinen so wenig an der Verbandstätigkeit beteiligen, wo das Verhältnis ein umgekehrtes geworden ist. Denn wir haben jetzt bekanntlich unter unseren 55 000 Mitgliedern zwei Drittel weibliche und nur ein Drittel männliche. Sieht man sich aber unsere Vertretungen in den Betrieben, Verwaltungen usw. an, so finden wir, daß die männlichen Vertreter noch immer weit, weit mehr dieses Recht ausüben. Es soll zugegeben werden, daß sie besser geschult sind und meistens auch die Rechte der Kolleginnen objektiv und nachdrücklich vertreten.

Trotzdem werden mir aber meine verehrten Kolleginnen zugeben müssen, daß manches noch zu wünschen übrig bleibt und vieles besser sein könnte. Ich will von den ideellen Rechten mal vorläufig ganz schweigen und lediglich die materiellen Rechte kurz streifen. Kolleginnen, glaubt ihr nicht, daß manches in unserer Entlohnung besser sein könnte und müßte? Unsere ganzen Löhne sowohl im Buchbinder- wie im Kartomagentarif sind aufgebaut nach einem bestimmten Prozentverhältnis zu den Gehilfenlöhnen. Dieses ist aber früher zeitweilig bedeutend günstiger gewesen als jetzt. Ebenso sind manche Akkordarbeiten sehr schlecht bezahlt. Auch hier ließe sich noch viel erreichen, wenn die Kolleginnen mehr zusammenhalten und sich mehr um ihre Vertretung bekümmern würden. Besonders die Spezialarbeiterinnen, die Maschinenarbeiterinnen und manche andere haben eine Macht in den Händen, mit der wir sicherlich eine günstigere Entlohnung erreichen könnten, wenn die Kolleginnen sich mehr um das Verbandsleben kümmern würden.

Deshalb vorwärts, Kolleginnen, nicht zurückstehen und mehr praktisch mitarbeiten für unser eigenes Wohl. Es ist und soll dies kein Misstrauensvotum für unsere Kollegen sein. Aber wir wissen doch am besten, wo uns der Schuh drückt.

Daß mancher Kollegin noch die nötige gewerkschaftliche Schulung dazu fehlt, ist richtig. Aber bei gutem Willen lernt man in der praktischen Mitarbeit sehr viel. Dann steht uns doch aber noch die Erfahrung aus der Werkstube zur Seite, und schließlich sei noch an den nahen Herbst und Winter erinnert, wo wir wieder in sehr vielen guten Vorträgen, die uns die Organisation bietet, unser lückenhaftes Wissen vervollständigen können. Also frisch ans Werk, Kolleginnen! Mut gefaßt und nicht weiter im Hintergrund stehen!

Die Ueberarbeitung der Frau.

Untersuchungen von Roth haben bewiesen, daß die Ursache von Neurasthenie und Blutarmut bei den Arbeiterfrauen in den meisten Fällen die Ueberarbeitung ist. Auch wenn die gewerbliche Arbeit die Kraft der Frau nur mäßig in Anspruch nimmt, liegt meist Ueberarbeitung vor, da die Frau noch das Hauswesen mitzuerleben muß. Die wirtschaftliche Not des Proletariats hat heute wieder viele Frauen zur Mitarbeit gezwungen. Das bedeutet aber zugleich eine Gefahr für die Nachkommenschaft. Fehlgeburten, Totgeburten, lebensschwache Kinder und große Sterblichkeit im ersten Lebensjahre sind vielfach die Folge dieser Ueberarbeitung. Darum verlangen sowohl die Kultur der Familie wie die Wohlfahrt des Volkes eine ausreichende Entlohnung der Arbeiter.

Die Frauen sind daher ganz besonders stark an der Erringung guter Löhne interessiert. Eine zufriedenstellende Lohnentwicklung ist aber nur durch eine straffe gewerkschaftliche Organisation gewährleistet. Deshalb sollten alle Frauen schon aus Selbsterhaltungstrieb sich reiflos organisieren und auch ihre Männer dazu anhalten.

Die Frau in der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die Berichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes geben Aufschluß über den ziffernmäßigen Anteil der Frauen an der Gewerkschaftsbewegung. Der neueste, vor kurzem erschienene Bericht bringt die Ziffern über den Stand der Mitglieder in 22 angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen vom 31. Dezember 1922, von denen 16 über die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen in ihrem Lande Auskunft geben. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen betrug am 31. Dezember 1922 insgesamt 2 857 887. Die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder machten bei insgesamt 17 738 603 gewerkschaftlich organisierten Arbeitsträften 16,3 Proz. der Mitglieder aus. Die Verteilung auf die einzelnen Landeszentralen und den prozentualen Anteil der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder in diesen Ländern zeigt nachstehende Aufstellung:

| Landeszentralen | Zahl der weiblichen Mitglieder | Anteil in Prozenten |
|--------------------|--------------------------------|---------------------|
| Belgien | 52 208 | 8,4 |
| Dänemark | 38 056 | 16,4 |
| Deutschland (ADGB) | 1 730 452 | 22,5 |
| Deutschland (AFL) | 176 220 | 26,4 |
| England | 302 900 | 6,9 |
| Frankreich | 78 255 | 10,3 |
| Holland | 10 424 | 5,2 |
| Italien | 39 793 | 9,9 |
| Jugoslawien | 14 110 | 22,2 |
| Oesterreich | 232 712 | 22,2 |
| Palästina | 1 242 | 17,3 |
| Polen | 42 903 | 10,4 |
| Schweden | 25 134 | 8,6 |
| Schweiz | 21 265 | 13,1 |
| Tschechoslowakei | 70 950 | 18,3 |
| Ungarn | 21 263 | 10,5 |

Die vorstehende Aufstellung über die Organisationszugehörigkeit der Frauen läßt mancherlei erkennen. Einmal die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, soweit die Gesamtziffern eine nennenswerte Höhe erreicht haben, dann aber gibt der prozentuale Anteil in der Regel auch ein Bild von der wirtschaftlichen Struktur eines Landes und von der Einstellung der männlichen Gewerkschaftsmitglieder zur Frauenarbeit und -Organisation und ihrer Bewertung. Ein nennenswerter Prozentsatz gewerkschaftlich organisierter Frauen berechtigt zu der Annahme, daß die betreffenden gewerkschaftlichen Organisationen sich in intensiver Weise um die Organisation der Arbeiterinnen bemühen.

Festgestellt soll werden, daß sich bei Durchsicht der Tabelle über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern im allgemeinen Uebereinstimmung über die Organisationsform für die Frauen ergibt, indem besondere Frauenorganisationen zu den Seltenheiten gehören. Nach dem Bericht existieren solche nur in drei Ländern, und zwar eine in Ungarn, zwei in Dänemark und drei in England. In den übrigen Ländern sind die Frauen ausschließlich Mitglieder der gleichen Organisation wie die Männer.

Die Unterbrechung der Schwangerschaft

ist in allen Kreisen der Volkschichten eine solche allgemeine Erscheinung, daß man sich wundern muß, wie der § 218, der Zuchthausstrafe dafür vorsieht, sich die ganzen Jahrzehnte in der unveränderten Form erhalten konnte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat daher beim Parlament eine zeitgemäße Änderung dieser Bestimmungen beantragt.

Die Unterbrechung der Schwangerschaft soll straffrei bleiben, wenn sie von einem Arzt oder der Schwangeren selbst innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen wird. Die Sozialdemokratie ging bei ihrem Antrag von der Tatsache aus, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft heute wohl in zahllosen Fällen vorgenommen wird, daß aber wegen der Strafandrohung die Arbeiterfrauen nicht wagen dürfen, zu diesem Zwecke einen Arzt aufzusuchen, so daß schwere Gesundheitschädigungen die Folgen davon sind.

Aus anderen Gewerkschaften.

Der reaktionäre Wind, der gegenwärtig wieder einmal in stärkerem Maße durch die Lande weht, zeigt die Arbeitgeberseite in ihrer wahren Gestalt und Größe. Ueberall, wo man hinsieht, geht ihr mit brutaler Rücksichtslosigkeit verlogenes Streben dahin, die Arbeiterschaft wieder möglichst weit zurückzubringen und rechtlos zu machen. Unzweifelhaft stehen der Arbeiterschaft noch harte Kämpfe bevor, und die beste Antwort, die sie dem Unternehmertum hierauf geben kann, ist ihr immer feisterer Zusammenschluß in den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.

Der Bergarbeiterverband hat erst unlängst einen Nietenkampf bestanden. Und daß die Mitglieder zu dem alten freigewerkschaftlichen Verbande wieder mehr Vertrauen gewinnen, zeigt das Ergebnis der Ruhrknappheitswahl, die ihm einen großen Stimmenzuwachs brachte. Dagegen kamen die drei verschiedenen Richtungen der kommunistischen Union wieder stark ins Hintertreffen dabei, und die Syndikalistik erhielt gar von den circa 220 000 Stimmen nur rund 1000.

Zu Holzgewerke ist bereits ein scharfer Kampf entbrannt, da der in langen, mühseligen Verhandlungen zustandegekommene Manteltarifvertrag von den Arbeitgebern abgelehnt worden ist. In Sachsen sind 18 000 Berufsungehörige ausgesperrt worden; eine am 21. Juni in Frankfurt a. M. tagende Konferenz des Holzarbeiterverbandes hat daraufhin einen tausendsten wöchentlichen Extrabetrag von 20 Pf. bis 1 Mk. beschlossen, da man sich auf einen langen und erbitterten Kampf gefaßt macht.

Zu einem Scheitern der Reichsarbeitsverhandlungen kam es jetzt auch im Baugewerbe, da man über die Arbeitszeit sich nicht einigen konnte. Doch soll zunächst nach dem Willen der Parteien das Reichsarbeitsministerium Heron verhandelt werden.

Auch in der Lederwarenindustrie sind die Tarifverhandlungen gescheitert. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums fanden für das Gebiet des Offenbacher Vertrages am 3. Juli nochmals Verhandlungen statt, die sich 14 Stunden hinzogen. Der so entstandene Tarif wurde jedoch von der Arbeiterschaft bei der Abstimmung in den Bezirken einstimmig abgelehnt; es besteht nun ein tariflosler Zustand.

So die Verbände nicht so stark durch äußere Einflüsse in Anspruch genommen sind, ist ihr ganzes Streben auf den inneren Aufbau der Organisation durch Neuregelung der Beiträge und Unterstützungseinrichtungen gerichtet. So hat der Porzellanarbeiterverband entsprechend einem Verträtsbeschlusse die Beiträge in neun Klassen von 20 Pf. bis 1,60 Mk. festgesetzt und entsprechend diesen ersthöhen Beträgen die Höhe der Erwerbslosen-, Umzugs- und Streikunterstützung sowie des Sterbegebühres vom 1. Oktober ab wesentlich erhöht. Als Streit- und Gemahregelunterstützung werden in der niedrigsten Beitragsklasse nach einem Jahr 3,20 Mk. und nach fünf Jahren als Höchstmaß 4 Mk. gezahlt, während diese Sätze in der höchsten Klasse 25,60 Mk. bzw. 32 Mk. betragen.

Ebenso hat der Verband der Kupferschmiede die Beiträge und Unterstützungssätze neu geregelt. Der Beitrag beträgt ab 1. Juli 60 Pf. Außerdem sind aber noch im zweiten Quartal 13 Extrabeträge zu leisten.

Auch der Tabakarbeiterverband hat seine Beiträge neu geregelt und erhebt seit dem 1. April in den fünf Klassen 15 bis 70 Pf. pro Woche.

Besonders stark ausgebaut hat das Beitragswesen der Bäcker der Bäder, der in 17 Beitragsklassen von 10 Pf. bis 5 Mk. Wochensbeiträge erhebt. Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 6 Mk. zahlen 10 Pf., über 30 bis 36 Mk. — 1 Mk., 50 — 60 Mk. — 2 Mk. usw.

Im Verband der Glasarbeiter wird gegenwärtig die Verschmelzung mit dem Fabrik- und Porzellanarbeiterverbände ausgiebig diskutiert, da der letzte Verbandstag bereits im Prinzip der Verschmelzung zugestimmt hat. Es scheint, als ob die Mehrheit sich mehr dem Fabrikarbeiterverbände zuneigt. Bei diesem Bestreben zum weiteren Ausbau der Industrieverbände sei der Kuriosität halber noch ergänzend bemerkt, daß in einigen Gewerkschaftsblättern der Mitgliederzugang in den freien Gewerkschaften allen Ernstes als Folge der Lieberstimmung des Industrieverbandsgedankens hingestellt wird.

Auf eine arbeits- und gesundheitsreiche Tätigkeit kann der Verband der Steinarbeiter zurückblicken, der am 6. Juli sein 40jähriges Bestehen feierte. Aus kleinen Anfängen ist es ihm gelungen, im Jahre 1922 einen Mitgliederbestand von 50 500 zu erreichen, und 1923 brachte ihm der Verband der Steinfeiler durch die Verschmelzung einen weiteren Zuwachs von 10 000 Mitgliedern.

Das Buchdruck- und Hilfsarbeiter-Lohnabkommen vom 2. April mit einem Spitzenlohn von 30 bzw. 31,50 Mk. ist unter dem 4. Juli vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden, und zwar für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches.

Der Arbeitsmarkt im Juni.

Nach den vorliegenden Berichten unserer 202 Jahressellen ist eine erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingetreten, die sich vornehmlich in der sehr starken Steigerung der Kurzarbeit ausdrückt. Diese stieg nämlich von 1925 oder 3,5 Proz. im Vormonat auf

6942 = 12,7 Proz. am letzten Berichtstage. Und zwar waren hierunter 2633 = 14,5 Proz. männliche und 4309 = 11,6 Proz. weibliche Beschäftigte. Die Zahl der völlig Arbeitslosen hat sich dagegen fast auf gleicher Höhe wie im Vormonat gehalten, da am Stichtag 1131 = 6,2 Proz. männliche und 2961 = 8,1 Proz. weibliche Arbeitslose gezählt wurden. Also insgesamt 4085 oder 7,5 Proz. gegen 3890 oder 7,0 Proz. im Vormonat. Insgesamt waren 3767 = 20,7 Proz. männliche und 7260 = 20,0 Proz. weibliche Mitglieder ganz oder teilweise beschäftigungslos. Der Mitgliederbestand ist um 1000 zurückgegangen und beträgt gegenwärtig 54 500. Wie die Berufsberechtigten über den Beschäftigungsstand in den Bezirken erkennen lassen, ist auch in den nächsten Wochen eher mit einem Steigen als Fallen der Arbeitslosenziffer zu rechnen.

Gewerkschaftliche Auffassung.

Welcher gute Gewerkschafter und Arbeiterfreund hätte nicht schon mit lebhaftem Bedauern empfunden, daß unsere über alles Erwarten so stark angewachsene Gewerkschaftsbewegung über kein wissenschaftliches Organ zur Erörterung gewerkschaftlicher Probleme und Vertiefung des Gewerkschaftsgedankens verfügt. Die österreichischen Gewerkschaften verfügen dagegen bereits seit zwei Jahren mit ihrer Halbmonatsschrift „Arbeit und Wirtschaft“ über ein solches Organ, das in geradezu vorbildlicher Weise redigiert wird. Es wird deshalb alle Gewerkschafter mit Freude erfüllen, zu hören, daß in den letzten Wochen auf diesem Gebiet auch bei uns endlich Preise geschlagen worden ist.

Dem ADGW. ist es jetzt möglich geworden, eine populär-wissenschaftliche Monatschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde herauszugeben, die sich an Gewerkschaftsvorstände, Funktionäre und vorwärtsstrebende Gewerkschafter wendet und zur Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens dienen soll. In den nächsten Tagen erscheint im Verlage des ADGW. das erste Heft dieser Zeitschrift, welche sich „Die Arbeit“ nennt und zum Preise von 3 Mk. vierteljährlich zu beziehen ist. Wir kommen gelegentlich noch näher darauf zurück und dürfen wohl schon jetzt hoffen, daß sich „Die Arbeit“ viele Freunde erwerben wird.

Eine weitere Bereicherung auf diesem Gebiet ist den Gewerkschaften durch das von Karl Zwing in Jena herausgegebene „Gewerkschaftsarchiv“ zuzurechnen. Dasselbe ist sehr gut redigiert und wendet sich ebenso wie „Die Arbeit“ in populär-wissenschaftlicher Weise an die vorgenannten Gewerkschafter, um zur Vertiefung ihres wirtschaftlichen und sozialen Wissens beizutragen. Der Preis eines 50—60 Seiten starken Heftes beträgt 75 Pf.

Ferner möchten wir alle Gewerkschafter auf die „Gewerkschafts-Zeitung“, das offizielle Organ des ADGW., aufmerksam machen. Diese seit dem 1. Januar d. J. erscheinende Zeitung ist die Fortsetzung des „Korrespondenzblattes des ADGW.“ und bringt in den allwöchentlich erscheinenden Ausgaben ein reiches Material aus allen Gewerkschaften und dem Gebiete der Sozialpolitik. Bei dem billigen Preise von 40 Pf. monatlich sollte kein Gewerkschafter veräumen, neben der Zeitung seines Verbandes und dem Parteiblatt diese Zeitung zu abonnieren. Probenummern lassen kostenlos bei der Verlagsgesellschaft des ADGW., Berlin S. 14, Inselstr. 6, zur Verfügung.

Schließlich möchten wir hierbei noch auf „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ hinweisen. Diese hochinteressante Vierteljahresschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes kostet jährlich 5 Mk.

Minierarbeit der Hochschulzöhlner.

Seit Monaten schon waren die Hochschulzöhlner im Lager der Agrarier und verschiedener Zweige der Industrie an der Arbeit, um die Regierung zu bestimmen, auf Grund der handelspolitischen Ermächtigung, die sie noch bis zum 30. Juni d. J. befaß, eine wesentliche Erhöhung der Zollsätze für eine Anzahl Produkte anzunehmen. Es wäre ein großer Vertrauensbruch der Regierung gewesen, wenn sie die ihr aus ganz anderen Ursachen gewährte Erhöhung der Zölle nichtbraucht hätte. Diese Ermächtigung war ihr nur zum Schutze unserer Handelsbilanz und unserer Währung gegeben worden. Jetzt verlangte man aber von ihr, daß sie allgemeine Zollserhöhungen, d. h. auch solche für Gebrauchsgüter der breiten Volksschichten vornehmen soll.

Es steht heute fest, daß die Regierung in diesem Sinne bearbeitet worden ist und daß sie auch bereit war, im Sinne dieser Bearbeitung zu wirken, insbesondere auf dem Gebiete der Textilindustrie. Schon vor Monaten schlug ein Strumpfproduzent an Chemnitz vor, indem er in der Handelspresse berichtete, es werde in aller Eile sehr energisch daran gearbeitet, die Zölle für Baumwollwaren um das Drei- bis Siebenfache zu erhöhen. Es ist Tatsache, daß diese Bestrebungen, die den Zollsatz teilweise bis über den Preis der Baumwollwaren vor dem Kriege hinaus erhöhen sollten, im Gange waren. Unsere feindselige Feindindustrie Deutschlands, besonders die in Sachsen, würde dadurch einfach totesgeschlagen werden.

Die Regierung sah wohl auch ein, daß die Löhne der Hochschulzöhlner in den großen Spinnerarten nicht in den Himmel wachsen dürfen. Immerhin, sie wäre bereit gewesen, eine generelle Erhöhung aller Lohnsätze um etwa 80 Proz. eintreten zu lassen. Begründet wird diese Forderung mit dem um das Dreifache der Vorkriegszeit gestiegenen Preise der Rohbaumwolle. Es ist wirklich nicht einzusehen, daß diese Verteuerung des Rohmaterials ein sich haltender Grund sein soll, durch Erhöhung der Lohnsätze eine noch größere Verteuerung zu verursachen. Es ist doch die garnverarbeitende Industrie, die den Konsumkriege auf dem Weltmarkt zu bestehen hat; man erschwert ihr aber diesen Kampf, wenn man ihr den Rohstoff durch Zölle verteuert.

Man forge nur dafür, daß wir endlich aus den Reparationswirren herauskommen, damit das durch die Unterlieber der Baltica bald hier, bald dort auftretende Dumping verschwindet und ein Wettbewerb auf der reellen Grundtage der technischen Leistungsfähigkeit eintreten kann. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß einer solchen Forderung nicht zugestimmt werden darf, und daß es auch abgelehnt werden muß, der Regierung eine weitere handelspolitische Ermächtigung zu geben. Die Handelspolitik muß heraus aus den Schreibstuben des Reichswirtschaftsministeriums; sie muß Sache des Reichstages werden, damit das dumme Treiben der Hochschulzöhlner erschwert wird. Was ausgesprochene Luxuswaren, wie A. B. orientalische Teppiche oder teure ausländische Seidenwaren anlangt, so sind das Artikel, die wir jetzt nicht brauchen und die unsere Passivseite der Handelsbilanz nicht belasten dürfen. Hier kann man besondere gesetzliche Schritte unternehmen. Dazu braucht man kein Ermächtigungsgesetz mehr, der Reichstag wird das sicher das Nötige veranlassen.

Die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterschaft, die es nach wie vor ablehnen, Zölle auch auf Landwirtschaftliche Erzeugnisse zu gewähren, müssen andererseits dafür wirken, daß sich die Basis der Preise für Industrieprodukte der Preisbasis der Agrarprodukte anpaßt. Daher bekämpft die Arbeiterschaft auch die Zölle für Rohstoffe und Fertigfabrikate der Industrie: neben Textilien, insbesondere solche für Eisen und Leder bzw. der daraus gefertigten Erzeugnisse. Denn solche Zölle, insbesondere jene, wo die Textil-, Eisen- und Lederindustrie so stark vertrustet ist, dienen nur dazu, die Monopolstellung dieser Kartelle und Truste preispolitisch zu befestigen. Was die Arbeiterschaft an politischer Macht einbringen kann, wird sie einbringen müssen, um diese neuen Schöpfköpfe des Großkapitals vom Körper unserer Volkswirtschaft fernzuhalten.

Eine Arbeiter-Kulturwoche.

findet vom 2. bis 6. August in Leipzig statt. Der leitende Gedanke dazu ist folgender: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Partei und Gewerkschaft halten jährlich ihre großen, zusammenfassende Tagung zur Regelung von Fragen, die die Gesamtheit der Organisation angehen, ab. Das gleiche wäre für die Kulturbewegung der Arbeiterschaft von ebenso großer Bedeutung. Das Arbeiterbildungswesen leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt vielfach ein Segenunbearbeiteten zustande, vielfach ein Nebeneinander, das durch richtige Durchorganisation unendlich fruchtbarer gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepaßt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterschaft. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten. Deshalb sollten in ihrem Verlaufe möglichst viele solcher Organisationen ihre Kongresse abhalten, statt einzeln, wie selber. Jedes Jahr kann die Woche in einer anderen größeren Stadt sein. Dadurch würde noch der weitere Vorteil erreicht, daß die Bildungsorganisationen des Tagungsortes einen großen Antriebs und Aufschwung gewinnen.

Mit der Kulturwoche findet auch der Mitteldeutsche Jugendtag in Leipzig statt. Ferner wird vom 28. Juli bis 2. August ein Arbeiterbildungskursus abgehalten, für den der Leiter des Bildungswesens der Sozialdemokratie in der Tschechoslowakei, Genosse Dr. Stern gewonnen wurde. Die Kosten der Teilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung belaufen sich pro Teilnehmer auf 12 Mk. für die ganze Woche. Anmeldungen an das Arb.-Bildg.-Inst. Leipzig.

Abrechnungen.

vom 2. Quartal gingen bis zum 15. Juli bei der Verbandskasse ein von: Gau Hanfa 396,50 Mk., Hamburg-Altona 7664,45 Mk., — Gau Magdeburg 375,80 Mk., Burg bei Magdeburg 110,60 Mk., Magdeburg 2647,15 Mk., Wittenberg 253,68 Mk., — Banitz 420,25 Mk., — Wiesel 76, — Mk., — Gau Rheinland I. d. Rh. 14,45 Mk., Köln 1000, — Mk., — Gau Thüringen 162,68 Mk., Götting 80, — Mk., Greiz 42,55 Mk., Schmalko 28,85 Mk., Weimar 346,25 Mk., Weisenfels (I. u. 2. Cu.) — Mk., — Grimmitzau 382,40 Mk., Burzen 1400, — Mk., — Strichmann-Teil 390, — Mk., — Elmstirchen (I. u. 2. Cu.) 39,20 Mk., Erlangen 900, — Mk., — Kaufbeuren 140,60 Mk.